

## Mietvertrag und Übergabeprotokoll

für ein Eventmodul von E.V.A. Eventmodule, zwischen E.V.A. Eventmodule und dem Mieter,

Name Mieter/von ihm beauftragte Person: \_\_\_\_\_.

Anschrift des Mieters: \_\_\_\_\_.

Kontakt Daten Mieter: \_\_\_\_\_.

-nachstehend „**Mieter**“ genannt-, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### 1. Einsatzdaten

Übergabe Module: \_\_\_\_\_.

Zubehör: \_\_\_\_\_.

Die Lieferung und Abholung sowie Auf- und Abbau erfolgt durch:

den Mieter selbst

E.V.A. Eventmodule.

Die genauen Einsatzdaten, wie Übergabe, Rückgabe, Einsatzort und Einsatzzweck wurden in der Rechnung/Buchungsbestätigung näher bezeichnet bzw. sind dem Mieter vollumfänglich bekannt.

### 2. Mietgebühr und Kautions

Die Mietgebühr beträgt insgesamt \_\_\_\_\_ Euro. Kein Umsatzsteuerausweis aufgrund Anwendung der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UstG.

Die Mietgebühr wurde vom Mieter

in bar beglichen und mit diesem Mietvertrag quittiert.

auf dem Konto des Vermieters gutgeschrieben und mit diesem Mietvertrag quittiert.

Die Kautions beträgt 150,00 Euro. Diese wurde dem Vermieter in bar vor der Übergabe des Mietobjektes übergeben.

### 3. Benutzung

Bei Anmietung einer Hüpfburg und/oder von Bumper Bällen sind maßgeblich für die Benutzung die Regeln für die Benutzung einer Hüpfburg bzw. die Regeln für die Benutzung der Bumper Bälle, die dem Mieter übergeben wurden und auf der Homepage einsehbar sind. Die Hüpfburg ist gemäß der Aufbauanleitung auf- und abzubauen. Diese wird dem Mieter auf Wunsch übergeben und ist ebenfalls auf der Homepage einsehbar.

### 4. Haftung

Bei allen Mietgeräten weist der Vermieter ausdrücklich darauf hin, dass die Benutzung des Mietgegenstandes mit Gefahren für Personen und auch Sachen verbunden ist. Der Mieter

stellt auf eigene Verantwortung sicher, dass ausschließlich geeignetes Aufsichtspersonal die Benutzung der Mietgegenstände ständig und verantwortungsbewusst überwacht.

Die Gefahrenübertragung und Haftung gehen für den gesamten Mietzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes vollumfänglich auf den Mieter über. Dies bedeutet, dass der Mieter im gesamten Mietzeitraum und auch im Falle einer Mietzeitüberschreitung für jeden von ihm zu vertretenden Schaden an Personen oder einer Sache, für Verlust oder Untergang des Mietgegenstandes einschließlich Teilen und Zubehör haftet.

Jeder an dem Mietgegenstand entstandene Schaden ist dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Beschädigtes und verlorengegangenes Mietgut wird von Seiten des Vermieters auf Kosten des Mieters repariert bzw. wiederbeschafft. Der Mieter ist gleichwohl verpflichtet, den vollständigen Mietzins zu entrichten. Der Mieter ist nicht berechtigt, eigene Reparaturen an dem Mietgegenstand vorzunehmen. Der Mieter übernimmt ab Übergabe bis zur Rückgabe des Mietgegenstandes die Haftung für alle Ansprüche, die sich aus der Benutzung des Mietgegenstandes ergeben. Der Mieter haftet insbesondere auch für Personenschäden, die sich aus der Verletzung seiner Aufsichtspflicht ergeben. Der Mieter stellt den Vermieter im Rahmen seiner Haftung von allen eigenen und allen Ansprüchen Dritter frei. Sämtliche Ansprüche trägt allein der Mieter. Der Mietgegenstand wurde dem Mieter im ordnungsgemäßen Zustand und Vollständig übergeben. Dem Mieter wurde die Möglichkeit eröffnet, dies bei Übergabe des Mietgegenstandes selbständig zu überprüfen und etwaige Schäden oder Unvollständigkeiten sofort bis zur endgültigen Übergabe dem Vermieter anzuzeigen.

## 5. Kontaktdaten E.V.A. Eventmodule

Oberstraße 24, Issum, Mobil: 0177 4727885, E-Mail: eventmodule.eva@gmail.com.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Vermieter \_\_\_\_\_

Unterschrift Mieter \_\_\_\_\_